

Stadt Dorsten
 Amt für Familie und Jugend
-Kindertagesbetreuung-
 Bismarckstraße 5
 46284 Dorsten

Selbsteinschätzung der Einkünfte für die Festsetzung des Elternbeitrages

Name Vorname des Kindes / der Kinder	Geburtsdatum	Tageseinrichtung / Tagespflegeperson

Das Kind lebt / Die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern

bei Pflegeeltern

Ein Geschwisterkind wird ab dem Tagespflegeperson betreut.

bei getrennt lebenden Eltern

bei der Mutter

bei dem Vater

bereits in einer Kita/OGS bzw. bei einer

Angaben zu den Eltern

Elternteil 1

Name Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Email
Ich bin <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Arbeitslos/nicht erwerbsfähig <input type="checkbox"/> Empfänger von Sozialleistungen (siehe Infoblatt Punkt 6)	

Elternteil 2

Name Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Email
Ich bin <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Arbeitslos/nicht erwerbsfähig <input type="checkbox"/> Empfänger von Sozialleistungen (siehe Infoblatt Punkt 6)	

Bei Empfängern von Sozialleistungen bitte entsprechende Nachweise beifügen!

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter dem Amt für Familie und Jugend die Nachweise für den Leistungsbezug übermittelt und entsprechende Auskünfte erteilt.

Meine/ unsere positiven Einkünfte in 2020 und 2021 betragen jeweils voraussichtlich¹

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> bis 20.000 € | <input type="checkbox"/> zwischen 50.000€ und 60.000 € |
| <input type="checkbox"/> zwischen 20.000 € und 25.000 € | <input type="checkbox"/> zwischen 60.000 € und 70.000€ |
| <input type="checkbox"/> zwischen 25.000 € und 30.000 € | <input type="checkbox"/> zwischen 70.000 € und 80.000 € |
| <input type="checkbox"/> zwischen 30.000 € und 35.000 € | <input type="checkbox"/> zwischen 80.000 € und 90.000 € |
| <input type="checkbox"/> zwischen 40.000 € und 45.000 € | <input type="checkbox"/> zwischen 90.000 € und 100.000 € |
| <input type="checkbox"/> zwischen 45.000 € und 50.000 € | <input type="checkbox"/> zwischen 100.000 € und 125.000 € |
| | <input type="checkbox"/> über 125.000 € |

Der Elternbeitrag soll nach der obigen Selbsteinschätzung bis zur endgültigen Festsetzung aufgrund der späteren abschließenden Einkommensermittlung vorläufig festgesetzt werden. Mir/uns ist bekannt, dass die Festsetzung vorläufig ist und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht. Ergibt sich aus den später festgestellten Einkünften ein höherer oder niedrigerer Elternbeitrag, ist die Differenz entweder nachzuzahlen oder sie wird erstattet.

Ich / Wir erkläre/n, dass die o. g. Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können.

Ich/wir nehmen am Lastschriftverfahren teil. Die beiliegende bzw. der Stadtkasse Dorsten bereits vorliegende Einzugsermächtigung gilt solange, bis diese von mir / uns widerrufen wird.

Datum Unterschriften der Mutter und des Vaters bzw. des 1. und ggf. des 2. Elternteils

Hinweis:

Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Personenbezogene Daten können nach dem DSG NRW erhoben werden. Die Angaben werden zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Amtes für Familie und Jugend - Jugendamt - liegenden Aufgabe erhoben (§ 62 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorsten). Die Daten werden nur für Zwecke, für die sie erhoben worden sind, weiterverarbeitet und nicht an Dritte weitergeleitet.

¹ Berechnungshilfe s. anliegendes Merkblatt